

Gebührentarif

=====

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr EURO
1	Abschriften und Auszüge	
	a) Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	5,00
	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.	
	b) Für Schriftstücke und Auszüge in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Dateien, Zeichnungen und dergleichen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.	
	Die Gebühr beträgt je angefangene 15 Minuten	9,00
	c) bei Herstellen von Abschriften im Wege der Ablichtung bis zum Format DIN-A4 für jede angefangene Seite	0,30
	bei größerem Format als DIN-A4 für jede angefangene Seite	0,75
	d) Farbkopien und Farbausdruck	
	DIN-A-4	1,20
	DIN-A-3	1,70
	DIN-A-2	2,70
2	Beglaubigungen und Zeugnisse	
	a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50
	b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	4,20
3	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, schriftliche planungsrechtliche Auskünfte, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist,	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
4	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch)	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
5	Erteilen von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	3,00

6	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
7	Feststellungen aus Konten und Akten, je angefangene halbe Stunde	24,00
8	Rückvergrößerung von Daten aus den verfilmten Microfichen, für jede angefangene Seite	3,00
9	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde	24,00
10	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	19,00
11	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen bis 40 Seiten, für jede angefangene Seite für jede weitere Seite	0,40 0,25
12	Drucke/Plots	
	a) DIN-A4	7,00
	b) DIN-A3	8,50
	c) DIN-A2	10,50
	d) DIN-A1	12,50
	e) DIN-A0	14,50
	Pro m ² Plotterpapier	14,50
	Für farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	
13	Anfertigungen von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen, je angefangene halbe Stunde	24,00
	Von der Erhebung der Gebühren unter Nr. 14 kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.	
14	Vor- und Nacharbeiten zur Bereitstellung von Akten der Bauaufsichtsbehörde zur Einsichtnahme	

